



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Spielzeugfest 2026: Sonneberg im Spielmodus

Ein ereignisreicher Mai geht zu Ende: Kartrennen, der Start des Lesesommers und das Internationale Puppenfestival mit dem Spielzeugfest liegen hinter uns. Die nächsten schönen Veranstaltungen stehen unmittelbar bevor: Das Kinderfest im Stadtpark am 1. Juni, das City-Open-Air KulturRausch am 5. und 6. Juni und weitere schöne Lesesommer-Veranstaltungen. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Mehr zum Spielzeugfest auf S. 51. Foto: Stadt Sonneberg/K. Lepper



Spielzeugstadt Sonneberg

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vollzug Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)	
Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg nebst Haushaltsplan fürs Haushaltsjahr 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029	3
Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2026	4
Satzung der Stadt Sonneberg über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ vom 22.04.2026	5
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 07.05.2026, Nr. 29/17/2026 bis Nr. 38/17/2026 (öffentlich)	6
Öffentliche Auslegung Prüfungsbericht Bauhof	7
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 07.05.2026, Nr. 39/17/2026 bis Nr. 52/17/2026 (nichtöffentlich)	11
Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.04.2026, Nr. 22/16/2026 (öffentlich)	15
Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.04.2026, Nr. 23/16/2026 bis Nr. 34/16/2026 (nichtöffentlich)	15
Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 27.04.2026, Nr. 194/18/BWUV/2026 bis Nr. 219/18/BWUV/2026 und Nr. 222/18/BWUV/2026 bis Nr. 224/18/BWUV/2026 (nichtöffentlich)	17
Bekanntmachung: VERFÜGUNG zur Widmung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg	28
Nichtamtlicher Teil	32
Zum 5. Sonneberger Triathlon – diesmal in Sonneberg	32
Öffentlicher Teil	33
Abenteuer vor der Haustür: Sonneberger Hortkinder erobern die Spielmeile	33
Feldweg für Radfahrer und Fußgänger bis auf Weiteres tabu	35
Ein Jahr Sonneberg-APP, eine Erfolgsgeschichte	37
Metropolregion: Sonneberg-Teddy als Dankeschön überreicht	38
Kreativität, die doppelt Freude schenkt: Spendenübergabe am Förderzentrum	39
Aufzug an der Fußgängerbrücke wird voraussichtlich im Juli repariert	41
Sonneberg im Rennfieber: Was für ein Wochenende!	42
"Zum Glück ist er Schriftsteller geworden und nicht Fußballer!"	43
Poetry-Slam macht Lesesommer-Auftakt: Sumbarch mit Zumba-Feeling	45
Neue Broschüre zeigt fünf Wege der Erinnerung in Sonneberg	46
Dreiste Diebe stehlen Blumenschmuck auf Grabstätten	48
Spielzeugfest 2026: Sonneberg im Spielmodus	49
Zirkusshow und Zuckerwatte zum Kinderfest im Stadtpark	51
Veranstaltungstipps	53
Impressum	54

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

hier: Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden **Bescheid**:

I. Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2026 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

a) Für den unter § 2 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.600.000 €** (- eine Million sechshunderttausend Euro -),

b) für den unter § 2 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeitrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ in Höhe von insgesamt **280.000 €** (- zweihundertachtzigtausend Euro -),

c) für den unter § 5 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von **450.000 €** (- vierhundertfünfzigtausend Euro -).

II. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in öffentlicher

Sitzung am 05.03.2026 (amtlich bekanntgemacht im digitalen Ratsinformationsdienst der Stadt Sonneberg am 26.02.2026) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (Beschluss Nr. 12/15/2026). Ebenfalls am 05.03.2026 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss Nr. 13/15/2026 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2025 bis 2029 beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.03.2026 (bei der Rechtsaufsicht am 10.03.2026 eingegangen) legte die Stadt Sonneberg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen vor (§ 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2026 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor. Inhaltliche Änderungen an den Haushaltsunterlagen wurden danach bis zur Beschlussfassung nicht mehr vorgenommen.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sachlich (§ 57 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)) zuständig.

Die Haushaltssatzung setzt unter § 3 keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bauhof der Stadt Sonneberg“ fest. Insoweit besteht keine Genehmigungspflicht nach § 59 Abs. 4 ThürKO.

Für den unter § 5 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Sonneberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 7.458.000 € besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO ebenfalls keine Genehmigungspflicht, da dieser

Betrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, was 7.458.833 € entspricht, nicht überschreitet.

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Sonneberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.753.000 Euro und im
- **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.708.000 Euro ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 63 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.
Daneben wird für das Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung durch den Freistaat Thüringen gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 1.200.000 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird auf 280.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im

Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 entfällt 1)

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.458.000 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung gilt:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, wenn sie das Volumen von mehr als 50.000 Euro überschreiten.
2. Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 Euro, je Einzelfall bis zu 50.000 Euro, bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sonneberg, den 02.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

1) nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Sonneberg vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Sonneberg" sowie die Unterlagen nach dem § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO liegen in der Zeit vom 29.05.2026 bis zum 15.06.2026 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Sonneberg

Kämmerei, Zimmer 6

Bahnhofsplatz 1

96515 Sonneberg

weiterhin zur Verfügung.

Satzung der Stadt Sonneberg über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ vom 22.04.2026

Gemarkung: Sonneberg, Oberlind

Gebiet: Innenstadt

Abgrenzung: Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Robert-Hartwig-Straße, Cuno-Hoffmeister-Straße, Alte-Post-Straße, Schießhausstraße, Hedwig-Kost-Straße, Schöne Aussicht, Karlstraße, Juttastraße, Coburger Allee, Am Alten Bahnhof

Auf der Grundlage der §§ 14, 16 - Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist i.V. mit § 19 (1) Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg (in ihrer derzeit gültigen Fassung), erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

§ 1

Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ für den die Stadt Sonneberg am 11.12.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre gilt für alle Grundstücke, die in den künftigen Planbereich einbezogen sind.

(2) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im beiliegenden Lageplan mit der Balkenschraffur entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, gekennzeichnet.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Sie tritt bereits vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, wenn und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Sonneberg, den 22.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung und gemäß Baugesetzbuch (BauGB):

1. Die Satzung und der räumliche Geltungsbereich (Lageplan) kann im Rathaus der Stadt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 3. OG, rechter Flur (zwischen Zimmer 53 und 54) während der Öffnungszeiten

Di: 08:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Mi: 08:30 - 12:00 Uhr

Do: 08:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:30 - 12:00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> eingesehen werden.

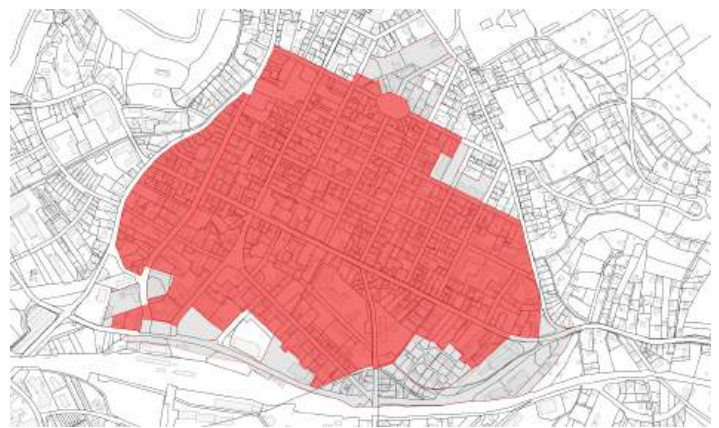
Die Auslegung zur Ersatzbekanntmachung **beginnt**

am 31.05.2026 und endet am 10.06.2026.

2. Entschädigungsansprüche (§ 18 Abs. 2 und 3 BauGB):

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Geltendmachung erfolgt.

Lageplan zur Satzung der Stadt Sonneberg über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25 "Entwicklung Innenstadt" - rot Geltungsbereich, unmaßstäblich, 04/2026.



Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 29/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 05.02.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 05.02.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.05.2026

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 30/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 05.03.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 05.03.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 31/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 08.04.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 08.04.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 32/17/2026

Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Den Jahresabschluss und Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage im Eigenbetrieb ausgelegt.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Öffentliche Auslegung Prüfungsbericht Bauhof

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 des Bauhofes der Stadt Sonneberg wird im Zeitraum von **01.06.2026 bis zum 15.06.2026** in den Geschäftsräumen an der Wiesenmaas 20 in Sonneberg während der Geschäftszeiten von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag bis Donnerstag / Freitag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 33/17/2026

Verwendung des Jahresergebnisses 2025 - Eigenkapitalerhöhung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg in Höhe von 89.413,49 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 34/17/2026

Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 35/17/2026

Jahresabschluss 2025 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Jahresabschluss 2025 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das örtliche Prüfungsamt verwiesen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 36/17/2026

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Sonneberg (Grünanlagensatzung GAS-SON)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§19 Abs. 1, 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Sonneberg (Grünanlagensatzung GAS-SON)

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 37/17/2026

Überplanmäßige Ausgabe für Baukostensteigerungen Neubau Feuerwache Sonneberg-Ost

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 850.000 Euro für Mehrausgaben beim Neubau der Feuerwache Sonneberg-Ost wird zugestimmt.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

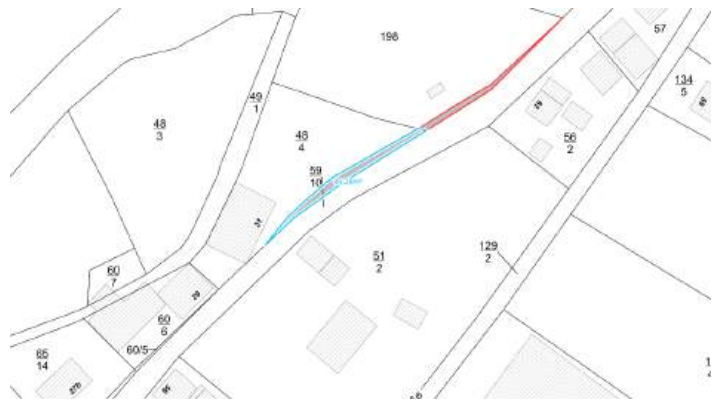
Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 38/17/2026

Vollzug Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBL. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung – Widmung öffentlicher Straßen im Stadtteil Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 22 Abs. 3 ThürKO und i. V. m. § 39 Abs. 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen: Von der Öffentlichkeit genutzte Straßen sowie der zugehörigen Straßenbestandteile (insbesondere Gehwege, Radwege, Parkflächen, Entwässerungsgräben, angrenzende Grünstreifen) in der Stadt Sonneberg, für die eine rechtssichere Widmung als Gemeindestraße nicht oder nur nach zeitintensiver Recherche nachgewiesen werden kann, sind aus Gründen der Rechtssicherheit für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die folgenden Widmungen werden auf Grundlage der §§ 6 und 7 Thüringer Straßengesetz vorgenommen und stellen damit sicher, dass diese Straßen bereits seit dem 14. Mai 1993 nach §52 (6) Thüringer Straßengesetz gewidmet sind.

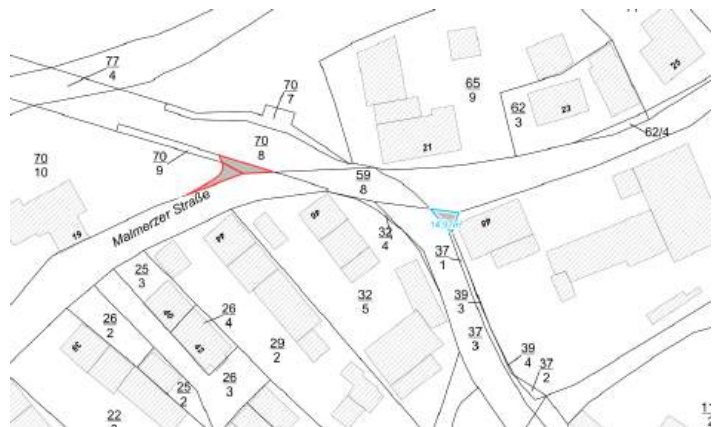
Die nachfolgenden Flurstücke: 182/10; 182/11; 171/8; 171/9; 182/9; 182/18*; 165/5; 171/5; 59/10; 60/5; 65/7; 62/4; 59/9; 181/7; sowie Teilflächen von 48/4 (ca. 89,4 m²); 198 (ca. 42,2 m²); 37/1 (ca. 15 m²); 70/9 (ca. 18,2 m²); 70/10 (ca. 16,4 m²) und 281/5 (ca. 248,3 m²) in der Gemarkung: Malmerz werden, unter dem Namen **"Malmerzer Straße"**, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft. *Wird noch geändert nach Rücksprache Liegenschaften



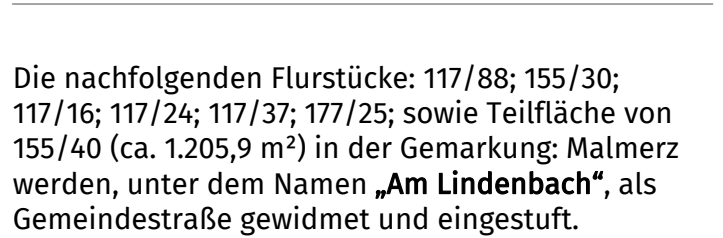
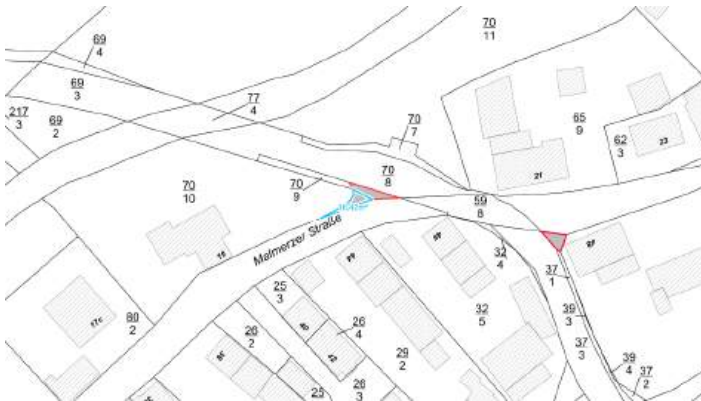
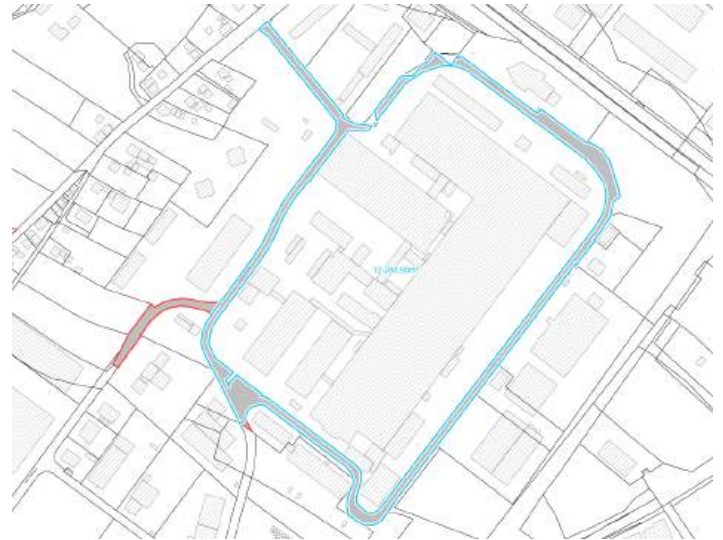
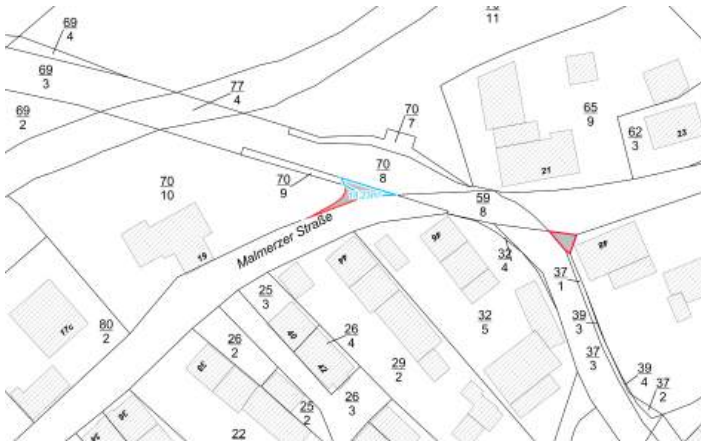
Fl.-Nr. 48/4 Malmerz, Malmerzer Straße



Fl.-Nr. 198 Malmerz, Malmerzer Straße



Fl.-Nr. 37/1 Malmerz, Malmerzer Straße



Die nachfolgenden Flurstücke: 155/54; 155/57; 155/59; 115/62; 115/63; 155/75; 155/68; 155/69; 155/73; 155/44; 155/61; 155/71; sowie Teilfläche von 155/40 (ca. 12.285,9 m²); in der Gemarkung: Malmerz werden unter dem Namen „**Werkringstraße**“ als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 155/40 Malmerz, Am Lindenbach

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel

Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 52/17/2026

Die nachfolgenden Flurstücke: 36/1; 101/5; 129/2 und 138/2; 272/8; sowie Teilflächen von 106/45 (ca. 395,8 m²); 281/5 (ca. 220,9 m²) in der Gemarkung: **Malmerz** werden, unter dem Namen **„Gartenstraße“**, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 106/45 Malmerz, Gartenstraße

Bekanntmachung der in der Sitzung am 07.05.2026 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 07.05.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 39/17/2026

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.02.2026 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 40/17/ 2026

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss- Nr. 41/17/2026

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1512 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 42/17/2026

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 265/7 der Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 43/17/2026

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/16 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 44/17/2026

Aufhebung des Beschlusses – Nr. 69/6/2024



Fl.-Nr. 281/5 Malmerz, Gartenstraße

Beschluss-Nr. 45/17/2026
Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus
Flurstück Nr. 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung
Sonneberg

Beschluss-Nr. 46/17/2026
Aufhebung des Beschlusses – Nr. 125/33/2022

Beschluss-Nr. 47/17/2026
Verkauf Flurstück Nr. 199/18 der Gemarkung
Hönbach

Beschluss-Nr. 48/17/2026
Ankauf der Flurstücke Nr. 2058/2, 2058/3, 2302, 2359,
2256, 2263 und 2433/2 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 49/17/2026
Tausch zu vermessender Teilflächen aus den
Flurstücken Nr. 855/4 und 1586/2 der Gemarkung
Sonneberg gegen zu vermessener Teilflächen aus
den Flurstücken Nr. 848/2, 861/2 und 1586/1 der
Gemarkung Sonneberg, sowie Eintragung einer
beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht)
zugunsten der Stadt Sonneberg in der Gemarkung
Sonneberg

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 39/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 05.02.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
05.02.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 40/17/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 05.03.2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 07.05.2026 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
05.03.2026 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 41/17/2026

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1512 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus
dem Flurstück Nr. 1512 der Gemarkung Sonneberg
zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 42/17/2026

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 265/7 der Gemarkung Köppelsdorf

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 265/7 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt ebenfalls der Käufer.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 43/17/2026

Ankauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/ 16 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1544/16 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 44/17/2026

Aufhebung des Beschlusses Nr. 69/6/ 2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 69/6/2024 zur Bestellung eines Erbbaurechts an zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1825/7 und 1826/27 (Gemarkung Sonneberg), sowie einer Finanzierungsvollmacht für den Erbbauberechtigten.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 45/17/2026

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde, sowie die Kosten der Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 07.05.2026

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 46/17/2026

Aufhebung des Beschlusses Nr. 125/33/2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 125/33/2022 zum Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 201/6 sowie Nr. 199/14 der Gemarkung Hönbach.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 47/17/2026

Verkauf des Flurstücks Nr. 199/18 der Gemarkung Hönbach, sowie dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 201/9 der Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf des Flurstücks Nr. 199/18 der Gemarkung Hönbach, sowie dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 201/9 der Gemarkung Hönbach.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt

ebenfalls der Käufer.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 48/17/2026

Ankauf der Flurstücke Nr. 2058/2, 2058/3, 2302, 2359, 2256, 2263 und 2433/2 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Ankauf der Flurstücke Nr. 2058/2, 2058/3, 2302, 2359, 2256, 2263 und 2433/2 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 49/17/2026

Tausch zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 855/4 und 1586/2 der Gemarkung Sonneberg gegen zu vermessener Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 848/2, 861/2 und 1586/1 der Gemarkung Sonneberg, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht) zugunsten der Stadt Sonneberg in der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Tausch zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 855/4 und 1586/2 der Gemarkung Sonneberg gegen zu vermessener Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 848/2, 861/2 und 1586/1 der Gemarkung Sonneberg, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht) zugunsten der Stadt Sonneberg in der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Alle anfallenden Kosten werden anteilig von beiden Vertragsteilen übernommen.

Sonneberg, 07.05.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 22/16/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.02.2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (16.) Sitzung am 28.04.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.02.2026.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 34/16/2026

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.04.2026 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner

Sitzung am 28.04.2026 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 28.04.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 23/16/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.02.2026

Beschluss-Nr.: 24/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2025

Beschluss-Nr.: 25/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung Jahresergebnis Bauhof 2025 – Eigenkapitalerhöhung

Beschluss-Nr.: 26/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung Werkleitung Bauhof 2025

Beschluss-Nr.: 27/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss 2025 Prof. Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Beschluss-Nr.: 28/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – 1. Änderung der Grünanlagensatzung

Beschluss-Nr.: 33/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Überplanmäßige Ausgabe Feuerwehr Sonneberg-Ost

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 23/16/2026

Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Sitzungsteils vom 24.02.2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner

3. (16.) Sitzung am 28.04.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nicht öffentlichen Sitzungsteils vom 24.02.2026.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 24/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Den Jahresabschluss und Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gem. den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage im Eigenbetrieb ausgelegt.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 25/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Verwendung des

Jahresergebnisses Bauhof 2025 - Eigenkapitalerhöhung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Bauhof in Höhe von 89.413,49 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 26/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Entlastung Werkleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 27/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss 2025 Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Jahresabschluss 2025 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das örtliche Prüfungsamt verwiesen.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 28/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Sonneberg (Grünanlagensatzung GAS-SON)

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Sonneberg (Grünanlagensatzung GAS-SON)

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 33/16/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe für Baukostensteigerungen Neubau Feuerwache Sonneberg-Ost

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 850.000 Euro für Mehrausgaben beim Neubau der Feuerwache Sonneberg- Ost wird zugestimmt.

Sonneberg, 28.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 224/18/BWUV/2026

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.04.2026 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 27.04.2026 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 194/18/BWUV/2026
Bestätigung Niederschrift des öffentlichen
Sitzungsteils vom 26.01.2026

Beschluss-Nr. 195/18/BWUV/2026
Bestätigung Niederschrift des öffentlichen
Sitzungsteils vom 23.02.2026

Beschluss-Nr. 196/18/BWUV/2026
Bestätigung Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2026

Beschluss-Nr. 197/18/BWUV/2026
Bestätigung Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.02.2026

Beschluss-Nr. 198/18/BWUV/2026
Bestätigung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2026

Beschluss-Nr. 199/18/BWUV/2026
Neubau von 2 Einfamilienhäusern, Waldstraße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 200/18/BWUV/2026
Errichtung Kleintierstall, Obere Sonneberger Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 201/18/BWUV/2026
Nutzungsänderung eines ehemals für soziale Zwecke genutzten Gebäudes zum Wohnhaus sowie Errichtung Gartenhütte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 39, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 202/18/BWUV/2026
Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Fichtig – Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II und Neubau einer Sprinklerzentrale und eines Parkplatzes in 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn, Fichtig 1

Beschluss-Nr. 203/18/BWUV/2026
Errichtung Metall-Gerätehaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 52, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 204/18/BWUV/2026
Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit (ehemals Bürogebäude) in Wohnraum, Johann-Nicol-Dorst-Straße 15, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 205/18/BWUV/2026
Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66/19 Waldstraße/Friedhofstraße und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, An der Windinsel 1, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 206/18/BWUV/2026
Anbau einer Balkonanlage, Hauptstraße 42 und 44,

96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 207/18/BWUV/2026
Umbau Wohnhaus, Anbau Wohnraum und Terrasse, Feldstraße 13, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 208/18/BWUV/2026
Anbau von zwei Balkonen und einer Dachterrasse mit Wohnraum, Neustadter Straße 127, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 209/18/BWUV/2026
Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1512 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 210/18/BWUV/2026
Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 265/7 der Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 211/18/BWUV/2026
Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/16 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 212/18/BWUV/2026
Aufhebung des Beschlusses Nr. 67/4/BWUV/2024

Beschluss-Nr. 213/18/BWUV/2026
Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 214/18/BWUV/2026
Aufhebung des Beschlusses Nr. 152/33/BWUV/2022

Beschluss-Nr. 215/18/BWUV/2026
Verkauf Flurstück Nr. 199/18 der Gemarkung Hönbach, sowie Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 201/9 der Gemarkung Hönbach gemäß vorgeschlagenem Angebot 1 (Variante 2)

Beschluss-Nr. 216/18/BWUV/2026
Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der öffentlichen Leitungs- und Anlagenbestände für Trink- und Abwasser zugunsten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg am Flurstück Nr. 1904/3 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 217/18/BWUV/2026
Ankauf der Flurstücke Nr. 2058/2, 2058/3, 2302, 2359, 2256, 2263 und 2433/2 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 218/18/BWUV/2026

Tausch zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 855/4 und 1586/2 der Gemarkung Sonneberg gegen zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 848/2, 861/2 und 1586/1 der Gemarkung Sonneberg, sowie Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht) zugunsten der Stadt Sonneberg in der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 219/18/BWUV/2026

Vollzug Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBL.S. 273), in der derzeit gültigen Fassung - Widmung öffentlicher Straßen im Stadtteil Malmerz

Beschluss-Nr. 222/18/BWUV/2026

Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zugunsten der Flurstücke Nr. 133/40 und 133/47 und zulasten der Flurstücke Nr. 133/45, 133/46 und 133/48 der Gemarkung Neufang, sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (Erschließungsbaulast)

Beschluss-Nr. 223/18/BWUV/2026

Nutzungsänderung Gartenhaus zu Wohnhaus, Am Stadtberg 42e, 96515 Sonneberg

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 194/18/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2026.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 195/18/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 23.02.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 23.02.2026.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 196/18/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die

Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen
Sitzungsteils vom 26.01.2026.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 197/18/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.02.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.02.2026.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 198/18/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (18.) Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung

vom 08.04.2026.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 199/18/BWUV/2026

Neubau von 2 Einfamilienhäusern, 96515 Sonneberg,
Waldstraße
Gemarkung/Flurstück: Neufang 229/16

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36a sind in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 200/18/BWUV/2026

Errichtung Kleintierstall, Obere Sonneberger Straße,
96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Spechtsbrunn 252/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 201/18/BWUV/2026

Nutzungsänderung eines ehemals für soziale Zwecke genutzten Gebäudes zum Wohnhaus sowie Errichtung Gartenhütte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 39, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1990/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36a zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 202/18/BWUV/2026

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Fichtig-Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II und Neubau einer Sprinklerzentrale und eines Parkplatzes in 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn, Fichtig 1
Gemarkung/Flurstück: Spechtsbrunn 818/2, 818/3, 818/7, 812/18, 818/4

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben - Neubau einer Sprinklerzentrale und eines Parkplatzes -

zulässig: gemäß Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II" ist unter Nr. 1-2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen eine Fläche oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen Bereich südliche Bebauungsplangrenze auf 31,70 m Breite - Fläche für Wald

geplant: Befreiung einer Teilfläche ca. 352 m² mit teilweiser Bebauung Stellplätze und unterirdischer Entwässerungs- / Versickerungsrückhalterigole für Oberflächenwasser. Reduzierung der Fläche um bis zu ca. 11 m Breit auf o. a. Flurstücken der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 203/18/BWUV/2026

Errichtung Metall-Gerätehaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 52, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Bettelhecken 331/29

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 204/18/BWUV/2026

Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit (ehemals Bürogebäude) in Wohnraum, Johann-Nicol-Dorst-Straße 15, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1780/18, Oberlind 1780/18

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36 a BauGB sind zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 205/18/BWUV/2026

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66/19 Waldstraße/ Friedhofsstraße und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, An der Windinsel 1, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Neufang 248/28

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, An der Windinsel 1, 96515 Sonneberg

zulässig: Bebauung innerhalb der Baugrenze, Firstrichtung entlang der Waldstraße

geplant: Bebauung zum Teil außerhalb der Baugrenze, Firstrichtung: um 90° gedreht

auf dem Flurstück Nr. 248/28, Gemarkung Neufang zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 206/18/BWUV/2026

Anbau einer Balkonanlage, Hauptstraße 42 und 44, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Neufang 359/2, 359/3

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 207/18/BWUV/2026

Umbau Wohnhaus, Anbau Wohnraum und Terrasse, Feldstraße 13, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Hönbach 439/5

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 208/18/BWUV/2026

Anbau von zwei Balkonen und einer Dachterrasse mit Wohnraum, Neustadter Straße 127, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Hönbach 601/1

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 209/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1512 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 210/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 265/7 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt ebenfalls der Käufer.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 211/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1544/16 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.
Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 212/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 67/4/BWUV/2024 zur Bestellung eines Erbbaurechts an zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1825/7 und 1826/27 (Gemarkung Sonneberg), sowie einer Finanzierungsvollmacht für den Erbbauberechtigten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 213/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.
Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde, sowie die Kosten der Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 214/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 152/33/BWUV/2022 zum Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 201/6 sowie Nr. 199/14 der Gemarkung Hönbach.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 215/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf des Flurstück Nr. 199/18 der Gemarkung Hönbach, sowie dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 201/9 der Gemarkung Hönbach gemäß des vorgeschlagenen Angebots 1 (Variante 2)

zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt ebenfalls der Käufer.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 216/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der öffentlichen Leitungs- und Anlagenbestände für Trink- und Abwasser zugunsten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbands Sonneberg am Flurstück Nr. 1904/3 der Gemarkung Oberlind. Der Begünstigte, der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband trägt alle Kosten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 217/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 2058/2, 2058/3, 2302, 2359, 2256, 2263 und 2433/2 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 218/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Tausch zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 855/4 und 1586/2 der Gemarkung Sonneberg gegen zu vermessener Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 848/2, 861/2 und 1586/1 der Gemarkung Sonneberg, sowie der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht) zugunsten der Stadt Sonneberg in der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Alle anfallenden Kosten werden anteilig von beiden Vertragsteilen übernommen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 219/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

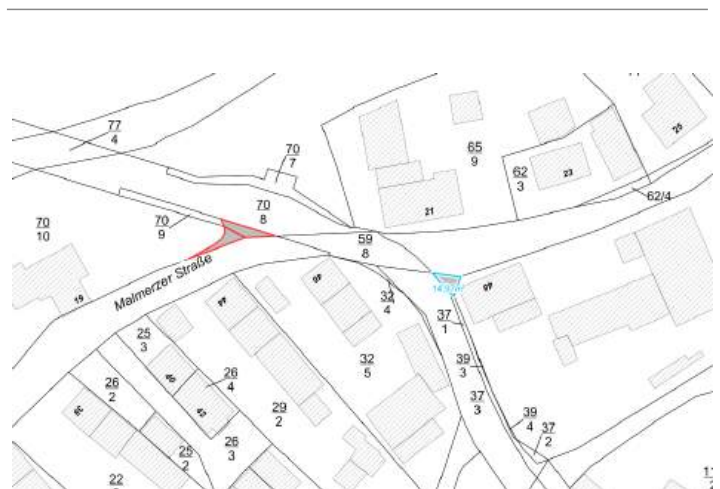
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
 Von der Öffentlichkeit genutzte Straßen sowie der zugehörigen Straßenbestandteile (insbesondere Gehwege, Radwege, Parkflächen, Entwässerungsgräben, angrenzende Grünstreifen) in der Stadt Sonneberg, für die eine rechtssichere Widmung als Gemeindestraße nicht oder nur nach zeitintensiver Recherche nachgewiesen werden kann, sind aus Gründen der Rechtssicherheit für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die folgenden Widmungen werden auf Grundlage der §§ 6 und 7 Thüringer Straßengesetz vorgenommen und stellen damit sicher, dass diese Straßen bereits seit dem 14. Mai 1993 nach § 52 (6) Thüringer Straßengesetz gewidmet sind.

Die nachfolgenden Flurstücke: 182/10; 182/11; 171/8; 171/9; 182/9; 182/18*; 165/5; 171/5; 59/10; 60/5; 65/7; 62/4; 59/9; 181/7; sowie Teilflächen von 48/4 (ca. 89,4 m²); 198 (ca. 42,2 m²); 37/1 (ca. 15 m²); 70/9 (ca. 18,2 m²); 70/10 (ca. 16,4 m²) und 281/5 (ca. 248,3 m²) in der Gemarkung: Malmerz werden, unter dem Namen "**Malmerzer Straße**", als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft. *Wird noch geändert nach Rücksprache Liegenschaften



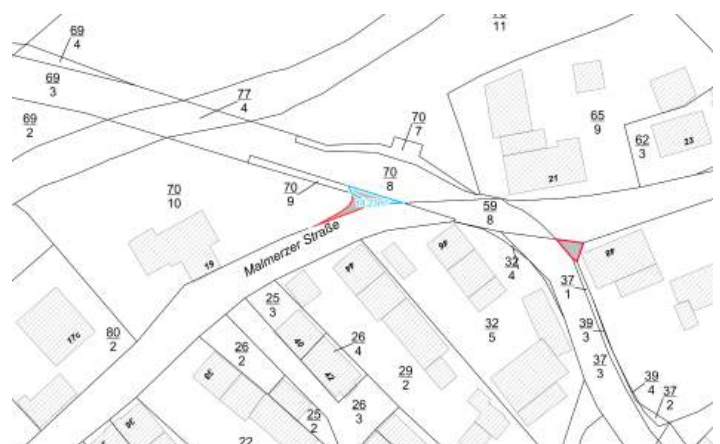
Fl.-Nr. 198 Malmerz, Malmerzer Straße



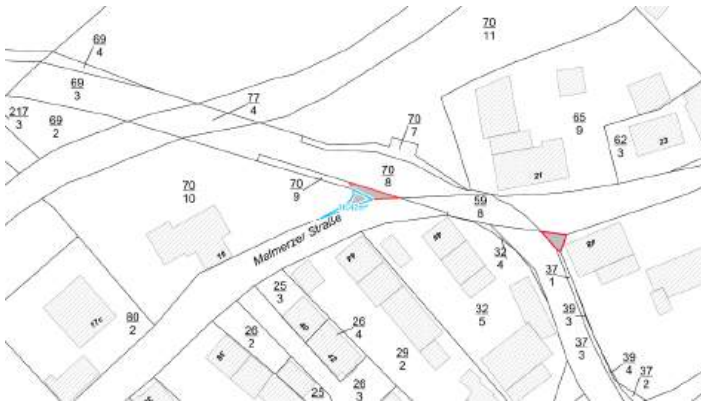
Fl.-Nr. 37/1 Malmerz, Malmerzer Straße



Fl.-Nr. 48/4 Malmerz, Malmerzer Straße



Fl.-Nr. 70/9 Malmerz, Malmerzer Straße

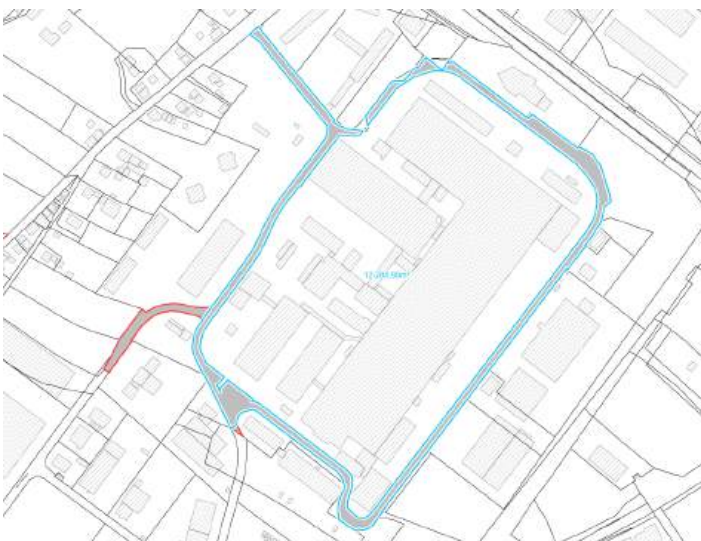


Fl.-Nr. 70/10 Malmerz, Malmerzer Straße



Fl.-Nr. 281/5 Malmerz, Malmerzer Straße

Die nachfolgenden Flurstücke: 155/54; 155/57; 155/59; 115/62; 115/63; 155/75; 155/68; 155/69; 155/73; 155/44; 155/61; 155/71; sowie Teilfläche von 155/40 (ca. 12.285,9 m²); in der Gemarkung: Malmerz werden unter dem Namen „**Werkringstraße**“ als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 155/40 Malmerz, Werkringstraße

Die nachfolgenden Flurstücke: 117/88; 155/30; 117/16; 117/24; 117/37; 177/25; sowie Teilfläche von 155/40 (ca. 1.205,9 m²) in der Gemarkung: Malmerz werden, unter dem Namen „**Am Lindenbach**“, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 155/40 Malmerz, Am Lindenbach



Fl.-Nr. 155/40 Malmerz, Am Lindenbach

Die nachfolgenden Flurstücke: 36/1; 101/5; 129/2 und 138/2; 272/8; sowie Teilflächen von 106/45 (ca. 395,8 m²); 281/5 (ca. 220,9 m²) in der Gemarkung: Malmerz werden, unter dem Namen „**Gartenstraße**“, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 106/45 Malmerz, Gartenstraße

Fahrtecht) zugunsten der Flurstücke Nr. 133/40 und 133/47 der Gemarkung Neufang und zulasten der Flurstücke Nr. 133/45, 133/46 und 133/48 der Gemarkung, sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (Erschließungsbaulast)
Die Begünstigte trägt alle Kosten.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



Fl.-Nr. 281/5 Malmerz, Gartenstraße

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 223/18/BWUV/2026

Nutzungsänderung Gartenhaus zu Wohnhaus, Am Stadtberg 42e, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Neufang 133/40

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung zum Vorhaben nach 36 a zu erteilen.

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Sonneberg, den 27.04.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 222/18/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh - und

Bekanntmachung: VERFÜGUNG zur Widmung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg

Im Vollzug des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), in seiner derzeit gültigen Fassung, verfügt die Stadt Sonneberg gemäß § 6 und 7 die Widmung von Verkehrsflächen im Stadtteil Malmerz.

Die folgenden Widmungen werden auf Grundlage der §§ 6 und 7 Thüringer Straßengesetz vorgenommen und stellen damit sicher, dass diese Straßen bereits seit dem 14. Mai 1993 nach §52 (6) Thüringer Straßengesetz gewidmet sind.

1. Straßenbeschreibung

Name: **Malmerzer Straße**

Ausgangspunkt: siehe Auszüge aus den Katasterplänen und nachfolgende Auflistung

Endpunkt: siehe Auszüge aus den Katasterplänen und nachfolgende Auflistung

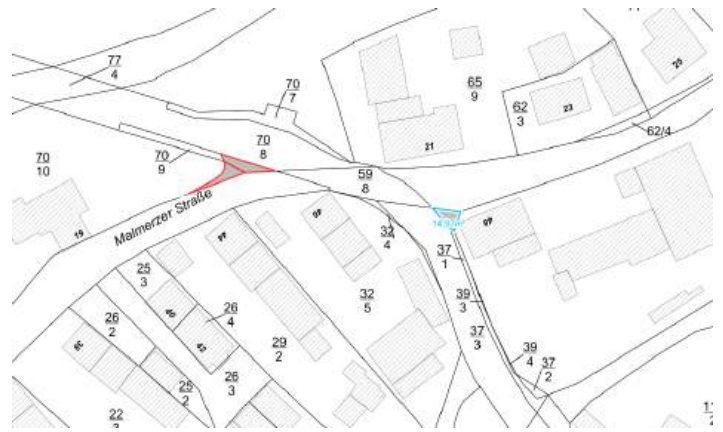
Die Flurstücke: 182/10; 182/11; 171/8; 171/9; 182/9; 182/18*; 165/5; 171/5; 59/10; 60/5; 65/7; 62/4; 59/9; 181/7; sowie Teilflächen von 48/4 (ca. 89,4 m²); 198 (ca. 42,2 m²); 37/1 (ca. 15 m²); 70/9 (ca. 18,2 m²); 70/10 (ca. 16,4 m²); 281/5 (ca. 248,3 m²); in der Gemarkung: **Malmerz** werden, unter dem Namen „**Malmerzer Straße**“, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft. *Wird noch geändert nach Rücksprache Liegenschaften.



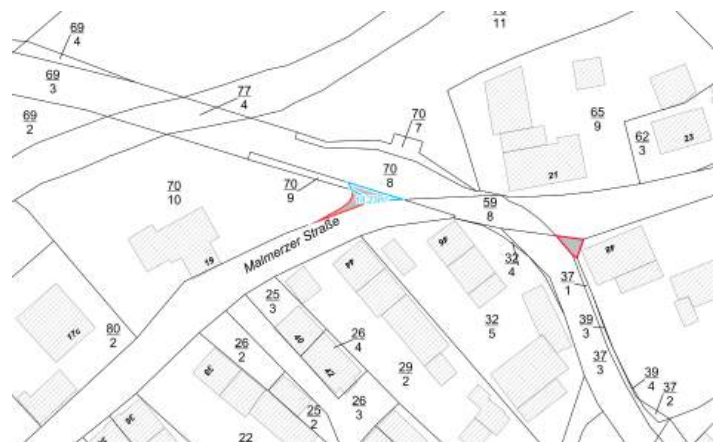
FL.-Nr. 48/4 Malmerz, Malmerzer Straße



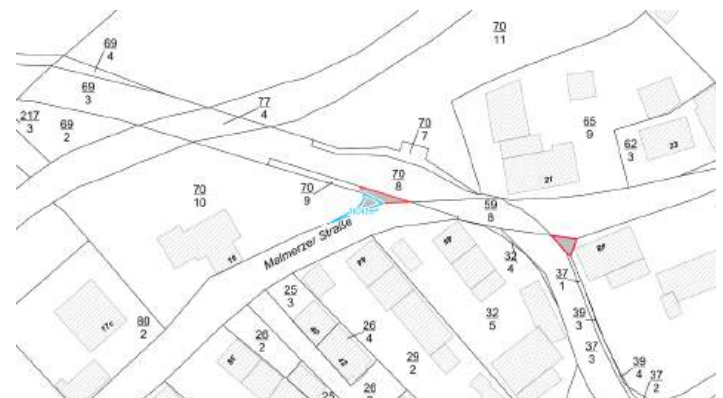
FL.-Nr. 198 Malmerz, Malmerzer Straße



FL.-Nr. 37/1 Malmerz, Malmerzer Straße



FL.-Nr. 70/9 Malmerz, Malmerzer Straße



FL.-Nr. 70/10 Malmerz, Malmerzer Straße

Die Flurstücke: 36/1; 101/5; 129/2 und 138/2; 272/8; sowie Teilflächen von 106/45 (ca. 395,8 m²); 281/5 (ca. 220,9 m²) in der Gemarkung: Malmerz werden, unter dem Namen „**Gartenstraße**“, als Gemeindestraße gewidmet und eingestuft.



Fl.-Nr. 106/45 Malmerz, Gartenstraße



Fl.-Nr. 281/5 Malmerz, Gartenstraße

2. Einziehungsunterlagen

Die Unterlagen und Begründung zur Widmung können während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Sonneberg, Zimmer 46, Bahnhofsplatz 1 in 96515 Sonneberg eingesehen werden.

3. Inkrafttreten der Verfügung

Die Verfügung zur Widmung gemäß Punkt 1 tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Gemeinde, Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 in 96515 Sonneberg einzulegen.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



Zum 5. Sonneberger Triathlon – diesmal in Sonneberg

Sportlicher Sommerabschluss! Am **Sonntag, 23. August 2026** gastiert der Sonneberger Triathlon erstmals in Sonneberg. Veranstalter ist der Kreissportbund (KSB) Sonneberg.

Für das Organisationsteam bietet der Baxenteich mit seiner Lage am nahegelegenen Eichberg „den optimalen Ausgangspunkt für unser Schwimm-Rad-Lauf-Event. Wir konnten dadurch ein Streckenprofil wählen, das alles hergibt – sowohl für Triathlon-Neulinge als auch für ambitionierte Ausdauersportler“, erklärt Sandro Herbst, einer der Initiatoren der Veranstaltung.

Mit dem Sonnebad Sonneberg und dem TSV Sonneberg-West konnte der Kreissportbund Sonneberg zwei ortsansässige Partner in Planung und Durchführung einbeziehen, um die Bindung zum Veranstaltungsort zu erhöhen. „Ich finde es super, dass der Triathlon in diesem Jahr in Sonneberg stattfindet und hoffe natürlich auf ein großes Teilnehmerfeld und viele Zuschauer“, so Robert Eberth, 1. Vorsitzender des KSB Sonneberg.

Ebenso ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Sonneberg von zentraler Bedeutung für die Organisation einer derartigen Großveranstaltung. Natürlich sind auch der Schwimmverein Sonneberg, der Radsportverein Sonneberg und der Sonneberger Turnverein Friedrich-Ludwig-Jahn wieder mit von

der Partie. Rund 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe.

Letztere finden wieder in drei Leistungskategorien statt: Kategorie S für Kinder und Familien, Kategorie M für Jugendliche und Hobbysportler und Kategorie L für Leistungssportler und „Mutige“. Neben der Einzelbeteiligung ist auch wieder die Teilnahme als Staffel möglich. Bei der Anmeldung stehen in diesem Jahr erstmals die vergünstigten Modi „Familienstaffel“ und „Kinderstaffel“ zur Option. Susanne Traut – Sportjugendkoordinatorin im KSB – erklärt: „Natürlich wollen wir damit den familiären Charakter hervorheben und insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen fördern.“

Abseits von Badekappe, Rad und Laufschuh lädt das vielfältige Rahmenprogramm zum Verweilen ein: Mit musikalischer Begleitung, freudvollem Beisammensein und weiteren Attraktionen nimmt die Triathlon-Veranstaltung ihren Ausklang – vielleicht sogar mit einem Sprung ins kühle Nass.

Die Website <https://tria.ksb-son.de> ist der Ausgangspunkt für weitere Informationen, Teilnahmedokumente und Anmeldung.

Meldeschluss ist der **9. August 2026**.

Für Rückfragen steht das Team SonTria unter info@tria.ksb-son.de oder 03675/702967 zur Verfügung.



Die Spielbretter und die Wasserspiele am Hanns-Arthur-Schoenau-Platz wurden von den Hortkindern ausführlich inspiziert. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Abenteuer vor der Haustür: Sonneberger Hortkinder erobern die Spielmeile

Am Freitag, 17. April, hieß es: Rucksäcke auf und los! Die Kids der Grundschulen "Wolkenrasen" und "Geschwister Scholl" haben ihre Heimatstadt von einer ganz neuen Seite kennengelernt. Auf der Sonneberger Spielmeile gab's viel Wissenswertes und kein Halten mehr! Vom Bahnhof bis zum Deutschen Spielzeugmuseum wurde jeder Meter zum Erlebnis:

- Geheimnisse flüstern: Am Flüsterbogen mit Robbe und Nilpferd von Spielzeug-Designerin und Ehrenbürgerin Renate Müller.
- Action & Balance: Geschicklichkeitstest und Spaß an den Wasserspielen.
- Picknick-Pause: Ein gemütlicher

Frühstücksstopp am neugestalteten Areal beim "Wunders Hüttla".

- Spiele-Check: Staunen über die riesigen Spielbretter an den Wasserspielen und die tollen SOMSO-Insekten im Stadtpark.

Für die 30 kleinen Entdecker war der Weg wie im Flug vorbei – ein echter Katzensprung, wenn hinter jeder Ecke ein neues Abenteuer wartet!

Schon gewusst?

- Immer offen: Die Spielmeile könnt ihr 365 Tage im Jahr erleben – kostenfrei und ohne Öffnungszeiten!
- Das volle Paket: Holt euch vorab das Spiel- & Kreativbuch inklusive Spielmeile-Beutel

(mit Spielsteinen für die Brettspiele!) an fünf Verkaufsstellen im Stadtgebiet.

- Nutzt die Chance für einen Besuch im Deutschen Spielzeugmuseum zu den Öffnungszeiten! Lohnt immer.
- Kommt vorbei und erlebt Sonneberg spielend!



Den Rad- und Fußgängerweg zu sanieren, so lange die Biberproblematik an der Röthen nicht geklärt ist, wäre reine Geldverschwendung: Das wäre in etwa so, als würde man die Geldscheine direkt die Röthen hinunterfahren lassen. Fotos: Stadt Sonneberg/R. Baumann

Feldweg für Radfahrer und Fußgänger bis auf Weiteres tabu

Es ist eine beliebte Strecke für Spaziergänger, Gassi-Geher und Radfahrer – der Feldweg entlang der Röthen zwischen dem Sonneberger Ortsteil Bettelhecken und dem Neustadter Ortsteil Wildenheid. Wie die Verkehrsbehörde der Stadt Sonneberg allerdings hinweist, ist der Abschnitt an der Querung unterhalb der Bundesstraßenbrücke seit längerer Zeit gesperrt und damit der Weg nicht passierbar.

Eine mobile Beschilderung wurde sofort nach Bekanntwerden des erheblichen Streckenschadens aufgestellt, blieb aber leider durch unvernünftige Passanten nicht an Ort und Stelle und wurde deshalb ganz aktuell durch eine dauerhafte Anbringung vom Bauhof der Stadt ersetzt. Bis auf Weiteres wird der Schaden nämlich nicht repariert. Und das hat Gründe.

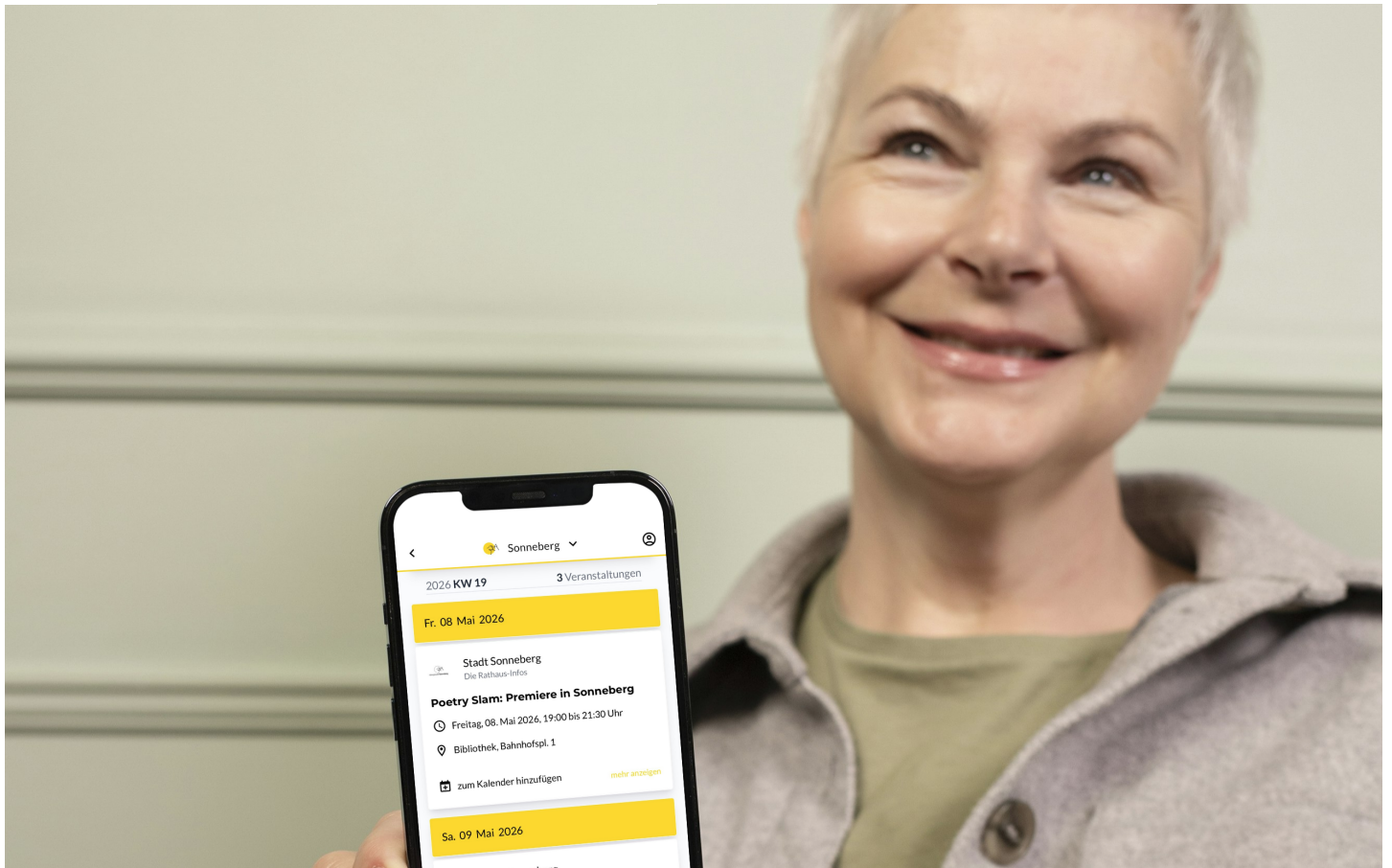
Wegen eines angesiedelten Bibers und seiner Bauwerke im Flussbett (siehe Fotos) hat sich die Röthen bereits im vorigen Winter aufgestaut, für die Überschwemmung von Feldern und die Unterspülung des Flussbettes gesorgt. Wichtige Teile des vorhandenen Weges wurden dabei weggeschwemmt und werden vorerst nicht wieder in Stand gesetzt. Warum?

So lange die Biber-Problematik nicht geklärt ist, besteht die realistische Gefahr, dass nun der Weg an den betroffenen Stellen, vor allem unterhalb der Brücke, mit viel Geld saniert wird und das Gleiche wieder passiert. Das wäre in etwa so, als würde man die Geldscheine direkt in die Röthen werfen. An einer Lösung des Dilemmas arbeiten die zuständigen Behörden aus Stadtverwaltung und Landratsamt.

Dazu muss man wissen: Der Biber genießt in Thüringen strengen gesetzlichen Schutz, der von der Unteren Naturschutzbehörde überwacht wird. Es ist demnach verboten, Biber zu fangen, zu verletzen, zu töten oder erheblich zu stören. Auch Dämme, Bauten sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind streng geschützt.

Für Bürgermeister Dr. Heiko Voigt steht fest: „So lange sich die zuständigen Behörden nichts einfallen lassen und sich bewegen, um eine grundsätzliche und nachhaltige Lösung zu finden, müssen wir mit der Störung durch Biber-Bauwerke und den damit verursachten Schäden leben. Für die Stadt Sonneberg ist das eine völlig unbefriedigende Situation, an der wir außer permanenten Appellen nichts ändern können.“





Auch von der älteren Bevölkerung wird die Sonneberg-App sehr gut angenommen. Foto-Montage: C. Heim

Ein Jahr Sonneberg-APP, eine Erfolgsgeschichte

Zum 23. April 2025 hat die Stadt Sonneberg als erste Kommune in Thüringen die Heimat-Info-App an den Start gebracht. Ein Jahr ist vergangen. Mittlerweile 5.100 Nutzer sind bestens über das Geschehen in der Stadt informiert – und es werden fast täglich mehr. Ob Müllabfuhrtermine, ärztliche Bereitschaftsdienste, der öffentliche Nahverkehr oder städtische Infos – das findet der Bürger alles gebündelt auf einer Plattform. Allein im Jahr 2025 konnten laut dem Anbieter Cosmema für Sonneberg 345.803 Push-Nachrichten von den Bürgern in Sonneberg empfangen werden. „Die App hat sich als wichtiges Medium in der öffentlichen Kommunikation bewährt und ist zu einem festen Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit geworden. Wir können damit breite Kreise unserer Bevölkerung erreichen. Selbst von der älteren Generation wird sie rege genutzt, um Neuigkeiten aus der Stadt zu erfahren und Veranstaltungshinweise nicht zu verpassen“, ist Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zufrieden.

Wie geht das mit der App? Die App kann von jedermann ganz einfach mit wenigen Klicks auf das Smartphone geladen werden. Sie steht kostenlos im Google Play Store und im Apple App Store zum Download bereit. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien sind die Nutzer tagesaktuell über Neuigkeiten ihres jeweiligen Interessensgebietes informiert. So verpassen sie keine wichtigen News mehr aus ihrer Heimatstadt. Die Inhalte lassen sich über ein Smartphone, am Computer oder Laptop ausspielen über www.heimat-info.de.

Wie kann mein Verein profitieren? Die App wird von der Stadt Sonneberg vorgehalten und ist für Vereine ein kostenloses Angebot zur öffentlichen Darstellung ihrer Arbeit und zur Bewerbung ihrer Veranstaltungen. Für eine Vereins-Anmeldung benötigt es eine App-Registrierung über www.heimat-info.de. Weitere Infos und eine Anleitung zum Prozess erhalten Sie per Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.



Zum Abschied in den Ruhestand hatte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt der langjährigen Geschäftsführerin der Europäischen Metropolregion Nürnberg Dr. Christa Standecker einen original Sonneberger Teddy der Firma Martin Bären mitgebracht. Foto: Stadt Sonneberg

Metropolregion: Sonneberg-Teddy als Dankeschön überreicht

Großer Bahnhof am Donnerstagabend in der Ehrenhalle des Rathauses Nürnberg: Dr. Christa Standecker, die langjährige Geschäftsführerin der Europäischen Metropolregion Nürnberg, wurde von ihren Wegbegleitern, Mitglieds-Landkreisen und -Kommunen feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Unter ihrer Ägide war Sonneberg im Jahr 2013 als „assoziiertes Mitglied“ aufgenommen worden – ein Novum, da die Metropolregion damit erstmals über die Grenzen des Freistaates Bayern hinauswuchs.

„Wir als Stadt Sonneberg haben Frau Dr. Standecker viel zu verdanken. Wir haben sie als eine sehr dynamische, innovative und zugleich souverän handelnde Geschäftsführerin kennengelernt. Es ist ihr gelungen, durch klare Strukturen in der Arbeit der Geschäftsstelle, die Metropolregion strategisch aufzustellen und

organisatorisch weiterzuentwickeln. Über 20 Jahre hinweg war sie das prägende Gesicht der Metropolregion“, sagte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zu ihrer Verabschiedung und überreichte ihr einen gelben Sonneberg-Teddy der Firma Martin Bären als Andenken für die jederzeit offene Zusammenarbeit mit der Spielzeugstadt.

Dr. Thomas Koch hat die Nachfolge als Geschäftsführer der Europäischen Metropolregion angetreten. Fun-Fact: Der 49-jährige Franke hat Vorfahren in Sonneberg. Seine Urgroßmutter Dora Bergner soll hier Geschäftsfrau gewesen sein. Schnell waren so Bande zur neuen Geschäftsführung geknüpft und steht bestimmt bald ein Sonneberg-Besuch ins Haus.



Projektleiterin Kristin Hahnemann, die beteiligte Schülerin Samara und Schulsprecherin Ronja (von links) nehmen die gut gefüllte Spendenbox und das Dankeschön von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in den Werkstatt-Räumen des Förderzentrums entgegen. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Kreativität, die doppelt Freude schenkt: Spendenübergabe am Förderzentrum

Es war ein Mittwochvormittag, der für Samara und Ronja anders begann als gewöhnlich. Am 29. April 2026 wurden die beiden Schülerinnen überraschend zur Schulleitung gerufen. Dort wartete keine Rüge, sondern eine große Anerkennung für eine Leistung, von der nun die gesamte Schulgemeinschaft profitiert.

In feierlicher Runde empfangen Förderschulrektorin Heike Funke sowie die Lehrerinnen Gabriele Bischoff und Kristin Hahnemann einen besonderen Gast: Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Im Gepäck hatte das Stadtoberhaupt eine prall gefüllte Spendenbox mit insgesamt 217 Euro – ein Betrag, den sich die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums „Am Wolkenrasen“ mit viel Herzblut und Fleiß verdient haben.

Handgefertigte Unikate begeistern Senioren

Rückblick: Ende März fand im Gesellschaftshaus der traditionelle Seniorenempfang der Stadt Sonneberg statt. Als besonderes Highlight erhielten die 160 Gäste handgefertigte Ostergrüße, die im Förderzentrum entstanden waren. Über Wochen hinweg hatten die Kinder und Jugendlichen mit Ausdauer und kreativer Energie an den Geschenken gearbeitet. Die Bilanz der fleißigen Werkstatt war beeindruckend: 260 selbst genähte Osterhasen, farbenfroh glasierte Tonblumen, kunstvolle Ostereier und liebevoll gebundene Kränzchen in dekorierten Töpfen.

Die Resonanz der Senioren war überwältigend. „So ein schönes Geschenk hatten wir noch nie“, wiederholte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt das begeisterte Feedback der 160 Gäste, die die

Geschenke und die Fakten dazu mit großem Applaus gewürdigt hatten. Er bedankte sich ausdrücklich bei der gesamten „Schulfamilie“ für dieses außergewöhnliche Engagement.

Eine Spendenaktion mit Herz

Da nach dem Empfang noch einige der liebevoll gestalteten Körbchen übrig waren, bewies die Stadtverwaltung Initiative: In der Stadtbibliothek wurden die restlichen Kunstwerke gegen eine freiwillige Spende an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Das Ergebnis dieser Aktion – eben jene 217 Euro – wurde nun offiziell an die Schülervereinerinnen übergeben. Ein Projekt, das zeigt: Wenn Kreativität auf Gemeinschaftssinn trifft, gewinnen am Ende alle – die Senioren, die Bürger der Stadt und allen voran die stolzen Schülerinnen und Schüler des Wolkenrasens.





Ist und bleibt ein Sorgenkind der Stadt: Der Aufzug an der Fuß- und Radwegbrücke in den Wolkenrasen, der seit fünf Monaten außer Betrieb ist. Voraussichtlich Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Aufzug an der Fußgängerbrücke wird voraussichtlich im Juli repariert

Er ist und bleibt das Sorgenkind der Stadt: Der Aufzug an der Fußgängerbrücke zwischen Busbahnhof und Wolkenrasen. Wie auf Nachfrage von Stadträtin Beate Meißner von Bauamtsleiter Holger Scheler bestätigt wurde, ist er nach wie vor defekt.

„Ich mag es jetzt nicht auf die Straße von Hormus schieben, aber leider ist das fehlende Steuerteil immer noch nicht eingetroffen und deshalb können wir die Reparatur nicht durchführen“, sagte Scheler im Stadtrat vom 7. Mai. Da es sich um einen Gewährleistungsfall handle, sei auch keine Ersatzbeschaffung auf anderem Wege möglich. Mitarbeiter des Bauamtes hakten sofort am Freitagfrüh bei der Erfurter Vertretung der Firma Thyssen Krupp Elevator nach. Das fehlende Ersatzteil sei nicht mehr lieferbar und eine komplett neue Steuerung mache sich deshalb

notwendig. Diese wurde postwendend bestellt und kommt laut Hersteller in der 27. Kalenderwoche. Ein rund zweiwöchiger Einbau werde dafür veranschlagt, sodass der Fahrstuhl voraussichtlich Mitte Juli wieder in Betrieb gehen kann. Für die Übergangs-/Wartezeit wird Rollstuhlfahrern und Senioren mit Rollator empfohlen, über die Rampe zwischen Brücke und Busbahnhof barrierefrei ans Ziel zu kommen.

Warum der Fahrstuhl ein dauerhaftes Ärgernis ist? Erst Ende 2021 waren umfangreiche Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen samt TÜV-Abnahme erfolgt. Doch mehrfach war der Personenaufzug weiterhin von Störfällen und Beschädigungen betroffen. Zuletzt im Dezember wurde durch Vandalismus eine Steuerplatine beschädigt, an deren Wiederbeschaffung eine bisherige Reparatur scheiterte.



Das Kartrennen Rund ums Sonneberger Reiterlein ging in diesem Jahr zum 13. Mal über die Bühne. Foto: Stadt Sonneberg/M. Pawletta

Sonneberg im Rennfieber: Was für ein Wochenende!

Das 13. Citykartrennen „Rund ums Sonneberger Reiterlein“ ist Geschichte. Sechs Stunden lang haben am Sonntag, 10. Mai 2026, 30 Teams um den Sieg gefightet. Die meisten Kartrenn-Crews haben mehr als 300 Runden auf der Innenstadt-Tangente gedreht.

Bei den Amateuren am Sonntag hat KSF Bosch Bamberg und bei den Profis das Racing Team der Kaiman GmbH den Sieg abgeräumt. Sieger der Herzen wurde das DEKRA-Team, das den erstmals vergebenen "Publikums-Eskalations-Pokal" aus den Händen von Martin Stenzel entgegen nehmen konnte. Schon am Samstag hatten die Kids beim Pedal-Go-Kart ihren Sieger ermittelt: Die Linder Flitzer Powered by Klink & Heim durften am Ende eine ordentliche Sektdusche genießen. Herzlichen Glückwunsch! Ein großer Stab an ehrenamtlichen Helfern hat in der 13. Auflage erneut ein Top-Erlebnis für die Sonnebergerinnen und Sonneberger sowie ihre Gäste geschaffen. Das

einzigste Outdoor-Kartrennen Deutschlands hat wieder Tausende Besucher in die Spielzeugstadt gelockt. Am Sonntagabend nach dem Abwinken des Rennens lagen sich alle dankbar und gerührt in den Armen, obwohl noch die ganze Nacht gerackert werden musste, um die Tangente morgens wieder für den Verkehr freigeben zu können. Danke für euren einmaligen Einsatz!

Die gesamte Innenstadt war von Autohäusern beim PS-Boulevard und Händlern des Erlebnismarktes gesäumt. Die Geschäfte haben für Einkaufsatmosphäre in der City am verkaufsoffenen Sonntag gesorgt. Die Eisenbahnfreunde mit ihrem Frühlingsfest komplettierten die PS-starken und technikreichen Tage. Bestes Ausflugs-Wetter machte das Wochenende perfekt! Schön, dass ihr da wart! Bis zum nächsten Jahr!



Jedes Buch erhielt eine individuelle Widmung des Berliner Autors. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

"Zum Glück ist er Schriftsteller geworden und nicht Fußballer!"

Am Samstag, 9. Mai 2026, fand mit der Lesung von Bestsellerautor Vincent Kliesch gleich ein Feuerwerk zum Beginn des Lesesommers statt. Trotz der vielen parallel laufenden Veranstaltungen waren etwa 100 Thriller-Fans in die Wolke 14 gekommen, um Passagen aus seinem sechsten und letzten Auris-Teil zu hören. Vincent Kliesch freute sich über die Einladung und zeigte sich als durchaus bodenständiger und witziger Typ, der auch mal über sich selbst lacht.

Egal, ob man Auris „Puls der Angst“ schon gelesen hat oder nicht, der Autor schaffte es mit seiner betonenden mitreißenden Art, die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Zwischen den einzelnen gelesenen Teilen ließ er auch Einblicke in die Arbeit eines Autors zu. „Es ist wichtig, dass der erste und der letzte Satz des Buches und jedes Kapitels packend sind“, erklärte er.

Auch die Charaktere in seinem Werk wurden näher beleuchtet. So sei es wichtig, Gut und Böse zu haben und natürlich einen Kommissar, der auch offiziell Ermittlungen führen darf. Wer seine Bücher oder zumindest den letzten Teil noch nicht gelesen hat, wurde ordentlich neugierig gemacht. „Es sind so viele unvorhersehbare Wendungen im Buch, das hat so Spaß gemacht zu schreiben“, verriet Kliesch. Die letzten beiden Bände sind im Übrigen zu 100 Prozent „Vincent Kliesch“. „Eine enge Zusammenarbeit mit Starautor Sebastian Fitzek hat zu Beginn der Reihe stattgefunden.“

Viele der Zuschauer konnten es nach der Lesung gar nicht abwarten, weiter in die Thriller-Welt einzutauchen. Es bildete sich eine lange Schlange am Büchertisch, natürlich nicht nur, um ein Buch zu erwerben, sondern um es sich auch signieren zu lassen. Der Autor zeigte sich ganz nahbar, stimmte jedem Fotowunsch zu und kam mit den Gästen ins

Gespräch. Immer wieder zeigte er die menschliche Seite, den „richtigen“ Vincent, der auch über seine Krebserkrankung sprach, über sein Leben in Berlin erzählte oder die Sonneberger mit Anekdoten und Wortwitzen zum Schmunzeln brachte.

„Wir sind froh, dass Vincent Kliesch Autor geworden ist und nicht, wie in Kindheitstagen gewünscht, Fußballer. Das wäre nämlich schade gewesen, weil sonst so ein Abend in Sonneberg nicht hätte stattfinden können“, sagt Christiane Heim vom Stadtmarketing.

Auch Hauptorganisatorin und Kooperationspartnerin Juliane Strauß von der Buchhandlung Sonneberg resümiert: „Ein Abend voller Spannung, Humor und mit echter Nähe zum Autor. Vincent Kliesch begeisterte mit seiner mitreißenden Buchlesung, charmanter Schlagfertigkeit und besonderen Momenten mit dem Publikum. Ein Autor zum Anfassen, der sich Zeit für seine Leser nimmt und immer einen kecken Spruch auf Lager hat.“

Wer jetzt traurig ist, die Lesung verpasst zu haben: Die Stadt und die Kooperationspartner haben gute Nachrichten. Im Rahmen des Lesesommers finden noch viele weitere hochwertige Veranstaltungen statt, nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche und Kinder. Und es wird jedes Genre bedient: egal ob Krimi, Romanze, Kinderbuch oder historische oder kreative Themen. Alle Informationen rund um den Lesesommer gibt es unter www.sonneberg.de.





Rund 50 Zuhörer trafen am 8. Mai 2026 in der Stadtbibliothek auf neun Poetry-Slammer sowie auf Moderator Andreas In der Au und Musikerin Friederike – ein gelungener Auftakt des Sonneberger Lesesommers. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Poetry-Slam macht Lesesommer-Auftakt: Sumbarch mit Zumba-Feeling

Wer so ein richtiger Poetry-Slammer ist, der kann auch aus einem Wort gleich ein Gefühl zaubern. Und so kam es auch am Freitag, 8. Mai 2026 zum Auftakt des Sonneberger Lesesommers in der Stadtbibliothek. Denn „Sumbarch“ hört sich schließlich wie Zumba an, fand der Moderator des Abends Andreas In der Au, bekannt als AIDA, und ließ live die Hüften schwingen zur Belustigung des Publikums. Rund 50 gut gelaunte Besucher waren gekommen, um das erstmals in Sonneberg präsentierte Format des Highslammer Thüringen e.V. mitzuerleben. Sie bekamen einen Abend voller Poesie, Wortakrobatik und anrührender Geschichten geboten. Noch dazu mit neun hochkarätigen Poetry-Slammern aus ganz Deutschland von Berlin bis Mannheim und umrahmt von der Musikerin und Song-Slammerin Friederike aus Erfurt. Per Applaus war zu bestimmen, wer am Ende beim Dichter-Wettstreit

in Sonneberg die Nase vorn hat. Am besten kamen beim Sonneberger Publikum die von Birdy aus Berlin vorgetragenen Texte an. Mit „Irgendwo klingelt das Telefon“ traf Birte Henneberger, so heißt sie im richtigen Leben, den Nerv der Bibliotheksgäste an diesem Abend und setzte sich gegen zwei weitere Finalisten durch. Nach drei Stunden kurzweiliger, teils lustiger und auch trauriger Slammer-Kost, bekam sie für ihren Sieg ein goldenes Mikrofon überreicht.

Sowohl die Gäste als auch das Team von Highslammer e.V. zeigten sich begeistert von diesem Format und verließen mit einem beseelten Lächeln und guten Eindrücken die Stadtbibliothek in Sonneberg. Die Veranstaltung beruhte auf einer Kooperation zwischen dem Highslammer e.V., der Stadt Sonneberg und dem Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V.



Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein, die Ehrenamtliche und der Hauptamtliche Beigeordnete Doris Motschmann und Christian Dressel, Landrat Robert Sesselmann, Archiv-Mitarbeiterin Nicki Stamm, der Vorsitzende des Museums- und Geschichtsvereins Sonneberg Stefan Kühn und Autor Hilmar Rempel (von links) stellen die neue Broschüre im Rathaus der Stadt vor. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Neue Broschüre zeigt fünf Wege der Erinnerung in Sonneberg

Am 8. Mai wurde durch den Sonneberger Museums- und Geschichtsverein e.V. die Broschüre „Auf den Pfaden der Opfer und Täter des NS-Regimes in Sonneberg“ an den Beigeordneten des Bürgermeisters, Christian Dressel und an Landrat Robert Sesselmann im Rathaus übergeben. Diese Broschüre wurde im Rahmen des von Brigitte Dornheim initiierten Projektes „Wege der Erinnerung und Mahnung zu Stätten der Verfolgung und des Widerstandes in Sonneberg 1933 bis 1945“ erarbeitet.

Gegenstand dieses Projektes ist die Aufarbeitung der NS-Zeit in Sonneberg, ihre Dokumentation in Form von Broschüren und die Verbreitung des Wissens darüber in Form von Vorträgen, Führungen u.a. Dabei ist auch die Einbeziehung von Schulen in die Erinnerungsarbeit vorgesehen.

Das Projekt wird über den „Sonneberger Museums- und Geschichtsverein e.V.“ und „Demokratie leben“ gefördert.

Die Broschüre wurde von Hilmar Rempel unter Mitarbeit von Brigitte Dornheim, Thomas Schwämmlein und Reiner Kotulla erarbeitet. Sie beleuchtet insgesamt fünf Wege der Erinnerung. Zusätzlich werden noch einzelne ausgewählte Stätten abgehandelt. Diese Wege führen zu Stätten, die sowohl an die Opfer als auch Täter des NS-Terrors erinnern. Die Beschreibung erfolgt anhand einzelner Gebäude und Plätze und geht auf damit verbundene Personen ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schicksal jüdischer Mitbürger, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Sonneberg ansiedelten und geachtete Bürger der Stadt waren.

Begleitet wurde die Arbeit durch Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs und Maria Reinhardt von der Bibliothek des Deutschen Spielzeugmuseums, die die Recherchen tatkräftig unterstützten sowie Doris Pechtold-Wicklein von der Friedhofsverwaltung, die bei der Ortung der Gräber behilflich war. Die Broschüre wurde durch die Firma Trautmann Druck gedruckt.

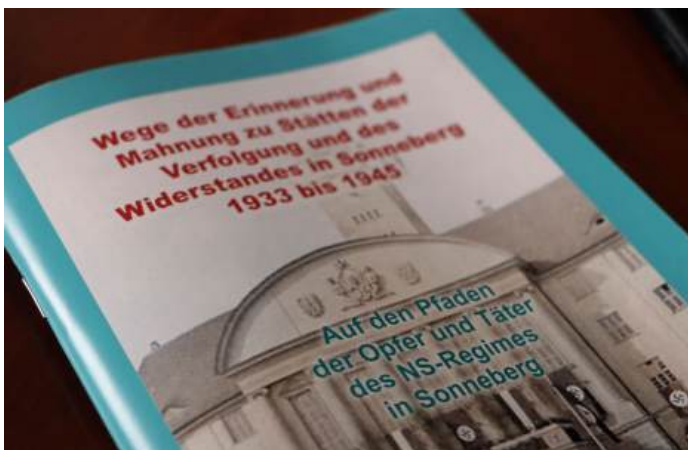
Die Begehung der Wege ist sowohl individuell mit Hilfe der Broschüre als auch bei organisierten Führungen möglich. Angedacht ist auch eine digitale Möglichkeit als Erinnerungsmeile. Führungen erfolgten bereits im Rahmen der Seniorenwanderung. Weitere Führungen sind durch den Sonneberger Museums- und Geschichtsverein geplant.

Die Broschüre ist zu einem Preis von 10 Euro erhältlich. Der Verkauf erfolgt über den Museums- und Geschichtsverein im Rahmen des Internationalen Puppenfestivals vom 10. bis 17. Mai am Stand des Museumsvereins. Erhältlich ist sie ebenfalls bei Autor Hilmar Rempel ab 26. Mai 2026 nach telefonischer Rücksprache unter 0176 61093411.

Der „Sonneberger Museums- und Geschichtsverein e.V.“ wurde 1990 neu gegründet und steht in der Nachfolge des 1901 gegründeten „Vereins zur Gründung eines Industrie- und Gewerbemuseums des Meininger Oberlandes in Sonneberg“ – der Keimzelle des Spielzeugmuseums. Neben der ideellen, praktischen und finanziellen Unterstützung der Arbeit des Deutschen Spielzeugmuseums verfolgt er als Ziel die Förderung der heimatgeschichtlichen Forschung und deren Popularisierung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit in diesem Jahr ist die Vorbereitung des 125-jährigen Jubiläums des Spielzeugmuseums und des Vereins. *Text: Hilmar Rempel*

„Wir sind an einem geschichtsträchtigen Tag zusammengekommen. Ich möchte ein großes Dankeschön an den Museums- und Geschichtsverein richten, dass dieses Wissen konserviert worden ist. Da, wo wir täglich langlaufen, haben das auch die vorhergehenden Generationen getan. Es ist ein gutes Zeichen, dass Stadt und Landkreis hier zusammengewirkt haben und unsere Geschichte nicht in Vergessenheit

gerät“, sagte der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg, Christian Dressel.





Fehlende Blumenschale und geplünderte Vase – was Angehörige liebevoll auf dem Grab platzieren, ist vor Langfingern nicht sicher. Leider ein sich verstärkendes Problem aktuell auf dem Hauptfriedhof. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Dreiste Diebe stehlen Blumenschmuck auf Grabstätten

Nicht einmal die Totenruhe wird respektiert: In den letzten Tagen häufen sich erneut Diebstähle auf dem Hauptfriedhof in Sonneberg. Mehrfach sind Bürger wegen geklauter Sträuße, Blumenschalen oder sogar Grabbepflanzung auf die Friedhofsverwaltung zugekommen. „Momentan gibt es wieder mehr Beschwerden“, sagt Mitarbeiterin Doris Pechtold-Wicklein. Schon im vorigen Jahr hatten Friedhofsmitarbeiter eine zunehmende Tendenz von Grabschändungen festgestellt.

Die Stadtverwaltung weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein Blumendiebstahl auf dem Friedhof kein Kavaliersdelikt ist, sondern ein Verstoß gegen § 189 des Strafgesetzbuches. Das Andenken Verstorbener werde durch solch eine Tat verunglimpft und geht mit einer Freiheits- oder Geldstrafe einher. Ein Diebstahl von Pflanzen oder

Grabzubehör sei zusätzlich einfach pietät- und respektlos, so Sachgebietsleiterin Jana Flessa aus dem städtischen Bauamt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dass Betroffene im Fall eines Pflanzen- oder Grabschmuckdiebstahls Anzeige bei der Polizei erstatten sollen. Eine Überwachung mit Kameras ist aus datenschutzrechtlichen Gründen, eine personelle Überwachung aus finanziellen Gründen nicht abbildbar. Dringend sei angeraten, keine wertvollen Gegenstände auf oder an den Gräbern zu platzieren oder keine ausgefallenen, teuren Pflanzen zu verwenden, um möglichst wenig Anreiz für Diebe zu schaffen.

Besucher werden gebeten, die Augen vor Ort offen zu halten und auffällige Personen oder ungewöhnliches Verhalten den städtischen Mitarbeitern zu melden.



Das erste Spielzeugfest unter städtischer Regie kam bei den kleinen und großen Sonnebergern sowie den Besuchern des Internationalen Puppenfestivals der Städte Neustadt und Sonneberg super an. Fotos: Kathi Lepper

Spielzeugfest 2026: Sonneberg im Spielmodus

Kinderlachen, ausgelassenes Spielen und buntes Treiben entlang der Spielmeile. Die Spielzeugstadt Sonneberg hat am Samstag, 16. Mai 2026 ihrem Namen alle Ehre gemacht und sich zum Spielzeugfest von ihrer besten Seite gezeigt. Trotz des durchwachsenen Wetters und kühler Temperaturen lockte das Event anlässlich des Internationalen Puppenfestivals der Städte Neustadt und Sonneberg zahlreiche große und kleine Gäste in die Innenstadt.

Erstmals unter Federführung der Stadt ausgetragen, zeigte das Spielzeugfest eindrucksvoll, wie lebendig und gegenwärtig der historische Name der Spielzeugstadt ins Heute getragen werden kann. Standen am Vormittag noch die Flohmarktstände mit ihren Teddys, Puppen, Blechautos, Nussknackern und Antiquitäten im Mittelpunkt, so wechselte am Nachmittag die City zu einem einzigen, pulsierenden Spielplatz.

Bobbycar-Rennen der Kreissportjugend, BMX-Show von jungen Talenten, Volleyball- und Handball der beiden Sonneberger Vereine zum Ausprobieren, Hobby Horsing als Attraktion auf dem PIKO-Platz, Roller-Parcours der Jugendverkehrsschule, Schach-Partien an den Wasserspielen oder Cross Boule von Simba Dickie – auch ganz ohne Smartphones konnten sich die Besucher einen ganzen Nachmittag lang bestens beschäftigen.

Ob Röllchenrutsche oder Kinderschminken – alle Stationen waren sehr gut nachgefragt. Sogar mit einem echten Feuerwehrschauch durften die Kleinsten hantieren und mit dem Wasserstrahl daraus die Miniatur-Einsatzfahrzeuge über die Köppelsdorfer Straße jagen. Die Liste der ehrenamtlich Mitwirkenden war lang und so vielfältig gestaltete sich letztlich das Spielzeugfest – einschließlich der Maskottchen der Deutschen Spielzeugstraße Teddy, Puppe, Kreisel und

Reiterlein.

Die „Little Linder“ ließen die Puppen tanzen, zwei Schüler der Musikschule Sonneberg präsentierten Live-Jazz und die Tanzgruppe „Nouveau Lumina“ begeisterte mit ihrer Bühnenshow. Der Abi-Jahrgang 2027 des Hermann-Pistor-Gymnasiums verköstigte die Besucher mit Kaffee und Kuchen. Die traditionelle Bratwurst und Pizza waren auch im Spiel.

Das sportlich-spielerische Angebot bleibt der Stadt auch nach dem Fest in Gestalt der dauerhaften „Spielmeile“ erhalten, die jederzeit zu Stadtbummel, Bewegung und historischen Entdeckungen einlädt. Mit zwei Führungen wurde interessierten Teilnehmern Konzeption und Möglichkeiten der Spielmeile nähergebracht. Der Spielmeile-Beutel und das Spiel- und Kreativbuch sind weiterhin erhältlich an insgesamt fünf Stellen: Touristinfo, SonneBad, Buchhandlung Sonneberg, Martin Bären und Deutsches Spielzeugmuseum haben das Begleitmaterial zur Spielmeile vorrätig.

„Unser Spielzeugfest war ein voller Erfolg! Trotz des kalten Wetters war die Stimmung super. Es war wunderschön zu sehen, wie an allen Ecken und Enden ganz traditionell und ohne digitale Geräte gespielt wurde. Dieser Erfolg ist dem großartigen Einsatz, der Unterstützung und dem unermüdlichen Engagement aller Mitwirkenden und Helfer im Hintergrund zu verdanken. Wir haben uns sehr über die Zusammenarbeit gefreut und blicken bereits mit Vorfreude auf das nächste gemeinsame Projekt“, resümiert Christiane Heim vom Stadtmarketing, die gemeinsam mit dem Sachgebiet Kultur, Medien und Bürgerservice das Event organisiert hatte.





Riesenseifenblasen bringt das Deutsche Spielzeugmuseum mit in den Stadtpark am Kindertag. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Zirkusshow und Zuckerwatte zum Kinderfest im Stadtpark

Vielfältig und bunt – so wird das Kinderfest am 1. Juni 2026 von 14 bis 18 Uhr im Sonneberger Stadtpark. Anlässlich des Internationalen Kindertages hält das beliebte Event wieder viele Attraktionen für die jüngsten Spielzeugstädter bereit. Kreativ, sportlich, technisch oder handwerklich können sich die Kleinen betätigen.

Die Musikinstrumente des Alpenechos kennenlernen, Kreisel, Gipsfiguren oder Stoffbeutel bemalen, ein eigenes Holzschiff schnitzen am Stand von Gustav und Renate Luthardt, Flusskrebse von der Wustung bestaunen, basteln beim Heimatverein Neufang oder beim Jugendrotkreuz lernen, wie man reanimiert und Verbände anlegt. Das und noch viel mehr gibt es zu erleben.

Das Coburger Kinder- und Jugendtheater ist mit seiner Zirkusshow zu Gast. Mit dabei ist wieder die

Jugendfeuerwehr Sonneberg-Mitte mit Technischau und Wasserspielen. An den Ständen der Kindergärten gibt es allerlei Experimente rund um Flora, Fauna und die vier Elemente zum Ausprobieren. Der Kreissportbund kommt mit der beliebten Röllchenrutsche, einer mobilen Slackline zum Balancieren und der Buttonmaschine in den Stadtpark. Das Deutsche Spielzeugmuseum ist mit Aktionen wie Fische angeln, Edelsteine sieben und Riesenseifenblasen machen dabei.

Kinderschminken, Glitzer-Tattoos, Airbrush und Luftballons dürfen natürlich nicht fehlen bei einem Kinderfest wie diesem. Auch die Versorgung ist gesichert – Süßes wie Zuckerwatte, Waffeln, Softeis oder Popcorn, herzhaftes Bratwürste und Burger oder Slushys sind vorgesehen. Verschiedene Getränke werden von der Sibylle-Abel-Stiftung angeboten. Vereine wie das Alpenecho, der Lebenswasser e. V., der Neufanger

Bürgerverein oder der Faschingsverein Kuckuck e. V. bringen sich mit ein. Musik gibt's von der Band des Hermann-Pistor-Gymnasiums und Tanz von den „Little Lindern“. Die Gaming-Charaktere Prinzessin Peach und Super Mario in Lebensgröße sind als Walking Act unterwegs und stehen für Fotos bereit.

Eröffnet wird das Kinderfest um 14 Uhr von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, der einen Überraschungsgast mit auf die Bühne bringt. Denn seit dem vorigen Jahr und Dank des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie eines edlen Sponsors aus der Region gibt es ja schließlich eine dauerhafte „tierische Attraktion“ im Stadtpark.

Lasst euch überraschen und kommt vorbei! Wir freuen uns auf viele Kinder und ihre Eltern und Großeltern!

Veranstaltungstipps



Klaviermatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Klänge des Förster-Flügels erfüllen den Rathaussaal, wenn Annerose Röder ihre klassischen Klavierstücke vorträgt. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 04.06.2026, 11:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Monika Häuschen – Warum blinken Glühwürmchen?

Am 20. Juni lädt die Stadtbibliothek Sonneberg Kinder zu einer besonderen Lesung ein. Die Autorin Kati Naumann präsentiert ihr Kinderbuch „Monika Häuschen – Warum blinken Glühwürmchen?“ und nimmt die jungen Zuhörer mit auf ein spannendes Mitmach-Abenteuer in die Welt der Natur.

Start: 20.06.2026, 11:00

Ort: Stadtbibliothek
(Bahnhofspl. 1)

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Experimente mit "Monika Häuschen" und Autorin Kati Naumann

Spannende Experimente mit einer der beliebtesten Kinderbuchfiguren der modernen Literatur? Das gibt es am Samstag, 20. Juni 2026, in der Stadtbibliothek zu erleben. Die Autorin von "Monika Häuschen", Kati Naumann, kommt dafür nach Sonneberg.

Start: 20.06.2026, 13:30

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg (Bahnhofspl. 1)

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

50 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das
Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de